

**Änderung  
der Prüfungsordnung (Nr. 144 vom 17. 4. 2015)  
für den Modellstudiengang Medizin der Charité-  
Universitätsmedizin Berlin**

Der Fakultätsrat der Charité – Universitätsmedizin Berlin hat am 02. 11. 2015 gemäß §§ 9 Abs. 1 Nr. 1, 22 Abs. 3 Berliner Universitätsmedizingesetz vom 05.12.2005 (GVBl. S. 739) i.V.m. §§ 31 Abs. 1 S. 4 und Abs. 2, 71 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerHGG) in der Fassung vom 26.07.2011 (GVBl. S. 378) diese Prüfungsordnung beschlossen<sup>1</sup>:

**§ 2  
Abs. 1**

Der Prüfungsausschuss besteht aus fünf Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrern, zwei Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/ Mitarbeitern und zwei Studierenden, die in Angelegenheiten der Leistungsbewertung nicht stimmberechtigt sind.

**§ 3  
III. Mündlich-praktische Stationen-Prüfungen  
Abs. 2 Satz 4**

Die Dauer pro Prüfungsstation wird vom Prüfungsausschuss festgelegt.

**§ 8  
Abs. 1**

Der Prüfungsausschuss beschließt und veröffentlicht rechtzeitig vor Beginn des Semesters die Prüfungstermine, Anmeldefristen und sonstigen Fristen. Bei Anmeldefristen handelt es sich um Ausschlussfristen.

**§ 8  
Abs. 3**

Die mündlich-praktischen Stationen-Prüfungen im 2. und 4. Semester werden in der Regel zweimal im Semester durchgeführt. Der erste Termin findet in der Regel in der letzten Vorlesungswoche statt, der zweite Termin in der Regel in der letzten Woche der vorlesungsfreien Zeit.

**§ 11  
Abs. 1 Satz 1**

Prüflinge haben innerhalb von 3 Werktagen nach Ende der Woche in der die Prüfung stattgefunden hat die Möglichkeit, den Prüfungsausschuss unter Verwendung eines durch den Prüfungsausschuss festgelegten Formulars auf fehlerhafte Aufgaben hinzuweisen.

Diese Änderungen der Prüfungsordnung treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Charité – Universitätsmedizin Berlin in Kraft.

Berlin, 30. 03. 2016

Der Dekan  
Prof. Dr. Axel Radlach Pries

---

<sup>1</sup> Der Vorstand der Charité-Universitätsmedizin Berlin hat die Änderungen der Prüfungsordnung am 19.11.2015 gemäß § 90 Abs. 1 S. 1 BerHGG bestätigt. Die zuständige Senatsverwaltung hat die Änderungen am 15.12. 2015 bestätigt.